

Raumverhältnisse an der IGS Linden unter Berücksichtigung

- des Standardraumprogramms des Schulträgers von 2007,

- der baulichen Besonderheiten der Schule,

- der räumliche Anforderungen an eine inklusive Ganztagschule

1. Zur Zeit gilt noch das Standardraumprogramm von 2007. Inklusion ist nicht berücksichtigt. Es gilt „bei Unterbringung in einem Schulgebäude“.
2. Die Schule besteht aus drei Gebäuden, zusätzlich der Sporthallen. Ursprünglich auf Achtzügigkeit angelegt, gab es sogar noch ein Gebäudeteil mehr, ein Wohnhaus, in das 2 Klassenräume ausgelagert waren. Vor einigen Jahren hatte die Stadt ein Einsehen und akzeptiert seitdem die Sechszügigkeit.
3. Die IGS Linden wurde 1971, schon damals wegen finanziell eingeschränkter Möglichkeiten des Schulträgers, als Schulversuch gegründet, mit dem erprobt werden sollte, wie eine neue Gesamtschule aus Bestandteilen vorhandener, aber nicht zusammengehörender Schulgebäude ausgebaut werden könne. Die negativen Folgen sind noch heute spür- und sichtbar.
4. Die Sek. I ist auf 2 Gebäude verteilt, durch eine Straße getrennt und nur durch eine Brücke miteinander verbunden. Die Sek. II liegt vom Hauptgebäude mehr als 300 Meter entfernt in der Beethovenstraße.
5. Die Schule musste notgedrungen (a) ihr pädagogisches Konzept den baulichen Voraussetzungen anpassen; umgekehrt (b) passen die Standards nicht im Hinblick auf die Tatsache, dass die Schule aus drei Gebäuden besteht.

Beispiel 1: Die IGS musste (a) für jeden der 6 Jahrgänge von Jg. 5 bis Jg. 10 „Schulen in der Schule“ bilden, damit für den einzelnen Schüler die Übersichtlichkeit gewahrt bleibt und er sich im Ganztagsbetrieb in bestimmten Bereichen der Schule beheimatet fühlen kann. Das führt aber (b) dazu, dass entgegen den Standards in beiden Häusern der Sek. I Freizeitbereiche, Lehrerzimmer, PC-Räume und auch ein Fachraum über das Standardmaß hinaus etabliert werden mussten – Folge davon, dass bei der Gründung der IGS nicht das Gebäude auf die pädagogischen Bedürfnisse zugeschnitten wurde, sondern sich die Schule im Vorgefundenen einrichten und möglichst viel Pädagogisches retten musste.

Beispiel 2: Die Schule verfügt insgesamt in Sek. I und Sek. II über mehr Fachräume in NW, Musik, Kunst – aber nur dann, wenn man den Maßstab der Unterbringung in einem Schulgebäude anlegt. Wir haben es aber mit drei Gebäuden zu tun, die nebeneinander drei unterschiedliche Schulstufen beherbergen, für die es z. T. eigene Funktionsräume geben muss. Ganz unmöglich ist z. B. die Einbeziehung von Sek. I – Unterricht oder Ganztagsbetrieb in das Sek. II-Gebäude, aber auch die Integration der im Haus B der Sek. I untergebrachten 10- und 11jährigen in den Freizeitbereich der 15-16jährigen 100 Meter weiter, in einem ganz anderen Trakt im Haus A ist pädagogisch unzumutbar.

Insofern trifft die Argumentation nicht zu, die IGS Linden verfüge gemessen am Standardraumprogramm über genügend Reserven zur Umsetzung der

Inklusion. Vielmehr hat die IGS von Anfang an und schon vor Einstieg in die Inklusion viele Kompromisse schließen müssen, um die Ansprüche an eine Gesamtschule mit gebundenem Ganztagsbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler erfüllen zu können.

6. An der IGS werden in den Jahrgängen 5 – 9 von insgesamt 750 Schülern 110 aus Linden-Limmer mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf inklusiv beschult. Es handelt sich um eine besondere Unterstützung durch unsere 14 Förderschullehrkräfte in den Bereichen Lernen, Sprache, Emotionale und Soziale Entwicklung und Geistige Entwicklung. Damit decken wir diese Bereiche für Linden-Limmer beinahe vollständig ab, sodass in der Sek. I fast alle Kinder aus dem Stadtbezirk auch im Stadtbezirk unterrichtet werden können. Sollte der Schulträger die baulichen Barrieren beseitigen, würde die IGS Linden gerne auch die Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtbezirk mit Körperbehinderungen aufnehmen.

7. Die zusätzliche Aufnahme von Kindern, die bisher in räumlich großzügig ausgestatteten Förderschulen untergebracht waren, bringt auch einen zusätzlichen Raumbedarf mit sich:
 - je einen Ruhe- und Rückzugsraum pro GE-Klasse;
 - wenigstens einen weiteren Rückzugsraum pro Jahrgang für E u. S – Kinder
 - wenigstens drei Kleingruppen - Arbeitsräume pro Jahrgang für die Praktizierung unterschiedlicher Arbeitsformen in inklusiven Klassen, in denen Fach- und Förderschullehrkräfte im Team unterrichten.
8. Betrachtet man die Verhältnisse im Kleinen Haus (Räume des 5. und 6. Jahrgangs) und im Großen Haus (Jahrgänge 7-10), so kann die IGS Linden für die Eingangsjahrgänge die zusätzlichen räumlichen Ansprüche auf eigener Kraft durch Umschichtungen abdecken. Für die Jahrgänge 7 – 9 im Großen Haus ist das nicht möglich.
9. Deshalb hat die IGS Linden den Antrag auf Nutzung zusätzlicher Räume zur Unterbringung eines Jahrgangs in der Ihmeschule gestellt, damit die 7 frei werdenden Räume im Großen Haus für die Inklusion der dort verbleibenden drei Jahrgänge genutzt werden können. Dann wäre es auch möglich, eine zusätzliche Sprachlernklasse an der IGS Linden einzurichten, für die in unserem Stadtbezirk ein deutlicher Bedarf besteht. In der Klasse könnten Schüler/innen unterrichtet werden, die gerade erst aus dem Ausland in Linden eingetroffen sind und noch kein Deutsch beherrschen.

Hannover, 10. April 2013

Christoph Walther
Schulleiter der IGS Linden